

I.  
Die Verehrung  
**Des heiligen Antonius Abbas**  
im Mittelalter.

Mit besonderer Rücksicht auf Westfalen.

Von  
Professor Dr. Julius Evelt.

Wenn eine neuere Monographie von den mittelalterlichen Bruderschaften sagt: „Sie machen ein Stück früheren Volkslebens aus und sind daher sehr der Beachtung werth“ — so dürfte diese Bemerkung nicht minder auf den Gegenstand Anwendung finden, mit welchem die nachfolgenden Blätter sich beschäftigen sollen. Und eben unter diesem Gesichtspunkte hat der Verfasser demselben sowohl zunächst eine nähere Aufmerksamkeit zugewandt, als ihm dann weiter die vorliegende Abhandlung gewidmet. Als ein kleiner Beitrag zur Geschichte unserer Kirchenpatrocinien, wie des religiösen Volkslebens jener Zeit überhaupt wird sie hoffentlich auch denjenigen Lesern dieser Zeitschrift einiges Interesse gewähren, denen die Hagiologie als solche ferner liegt.

I.

Der erste Punkt, welcher bezüglich der von unsern Vorfahren dem heiligen Antonius Abbas erwiesenen Verehrung in archäologischer Hinsicht hervorgehoben zu werden verdient, ist die Thatsache, daß man ihm so häufig als Patron oder Titularheiligen einer bestimmten Classe von Gotteshäusern begegnet. Als solcher nämlich kommt er weniger oder kaum bei alten größeren Kirchen, namentlich bei primitiven Pfarr-

Kirchen vor, sondern vielmehr bei kleinern gottesdienstlichen Gebäuden, welche in weiterer oder geringerer Entfernung von der Mutterkirche auf dem flachen Lande angelegt sind, — mögen sie nun als Filialcapellen für eine Bauerschaft dienen, oder als Schloßcapellen zu einer alten Ritterburg oder einem adeligen Gute gehören. Beispiels halber sei erinnert an die Capellen zu Ahden (Pfarre Brenken), Osterheiden (Pf. Hohnkhausen), Schmerleke (Pf. Horn), Flerke (Pf. Werl), Galingen (Pf. Minden), Kesslich (Pf. Brilon), Heggen (Pf. Attendorn), Gerlingen (Pf. Winden); ferner an die Schloßcapellen zu Overhagen und Schwarzenraben bei Lippstadt, Lütkenhove bei Dorsten, Merveld bei Dülmen <sup>1)</sup>. — Auch von denjenigen Antoniuskirchen, welche gegenwärtig Pfarrkirchen sind, waren nicht wenige nachweisbar oder doch höchst wahrscheinlich ursprünglich Capellen. Im westfälischen Theile der Diocese Paderborn finden sich drei solcher Parochialkirchen, deren Schutzheiliger der berühmte Patriarch der orientalischen Mönche ist: Grevenstein, Allendorf und Steinhausen. Ersterer Ort hat an ein kleines castrum sich angelehnt und gehörte noch bis in's vierzehnte Jahrhundert zum Kirchspiele Wenholthausen. Die von dem Grafen Wilhelm von Arnsberg im Jahre 1327 daselbst fundirte Antonius-Capelle wird in der betreffenden Urkunde von ihm ausdrücklich „nostra capella“ genannt. 1364 erwirkte ihr der Graf Gottfried die Rechte einer Pfarrkirche. — Allendorf wird noch um 1350, in der Aufstellung des Bestandes der Grafschaft Arnsberg, unter der Pfarre Stockum aufgeführt <sup>2)</sup>. — Steinhausen erweist sich schon durch seine

<sup>1)</sup> Die Urkunde über die im Jahre 1475 stattgehabte Consecration der „capella in castro dicto Merfelde“ s. bei Kindlinger, Münsterische Beiträge I. Urk. S. 178 und Tibus, Weihbischöfe von Münster S. 47.

<sup>2)</sup> Seibert, Geschichte des Herzogthums Westfalen B. III. S. 310. Urkundenbuch B. III. № 1114. — Ebendas. B. II. S. 537.

Lage und den unbedeutenden Umfang als eine Pfarre jüngerer Zeit.

Ebenso gibt es vier Pfarrkirchen dieses Titels im westfälischen Theile der Münsterischen Diocese: Klein=Reken, Holsterhausen, Gronau und Herten, die gleichfalls alle zu ihrem jetzigen Range erst später aufgestiegen sind. Klein=Reken ist von Groß=Reken, Holsterhausen 1443 von Hervest abgepfarrt. Gronau an der holländischen Grenze und Herten im Weste Recklinghausen sind als Plätze bekannt, bei denen eine Burg gleichsam den Stamm der Ortschaft gebildet hat. Auch die der Westgrenze des Münsterlandes zunächst gelegene Antonius-Pfarrkirche im rheinischen Antheile dieses Bisthums, Loikum war ursprünglich eine Filiale und ist wahrscheinlich erst nach dem Uebergange ihrer Mutterkirche Haminkeln zur Reformation mit vollem Parochialrecht ausgestattet worden<sup>3)</sup>. Nicht minder steht es von anderen Antoniuskirchen im rheinischen Theile der Diocese Münster fest, daß sie erst in späteren Jahrhunderten selbstständige Pfarrkirchen geworden sind. Revelaer gehörte bis 1472 zur Gemeinde Weeze; Sevelen und Hartefeld waren mit Nieukerk verbunden; Pont dependirte noch im sechszehnten Jahrhundert von Straelen<sup>4)</sup>, St. Tönis in der Heide wurde erst 1454 von Kempen getrennt und mit allen Rechten einer Pfarrkirche ausgestattet<sup>5)</sup>.

In der angeedeuteten Hinsicht theilt Antonius Abbas das gleiche Loos mit zwei anderen Heiligen, die ebenfalls

3) Vgl. Tibus, Gründungsgeschichte B. I. S. 220.

4) Vgl. Winterim und Mooren, die alte und neue Erzdiocese Cöln. B. II. S. 25—28.

5) Vgl. Eckert und Röber, die Benedictinerabtei M.=Gladbach. S. 165. f. — Gegenwärtig wird dort freilich der h. Cornelius als Hauptpatron verehrt — wohl in Folge einer Acquisition von Reliquien desselben. Vgl. Gelenius, de magnit. Colonix. pag. 448.

als Patrone sowohl von Filial- als von Burg-Capellen besonders beliebt waren, dahingegen als Schutzheilige von Pfarrkirchen weit weniger und durchgängig nur da vorkommen, wo die nunmehrige Pfarrkirche eine Capelle der einen oder der anderen Art zur Vorgängerin hatte. Wir meinen den heiligen Hubertus und die heilige Maria Magdalena. — In den Kirchspielen Hellefeld, Bödefeld, Remblinghausen, Kirchrahnbach, Helden &c. &c. trifft man wie den h. Antonius, so auch den h. Hubertus als Titularheiligen einer Filialcapelle. In der Gemeinde Hüsten ist die Schloßcapelle zu Herdringen dem h. Antonius Abbas, die Filialcapelle zu Müschede aber dem h. Hubertus und die zu Bruchhausen der h. Magdalena geweiht. Zu Burbefe in der Pfarre Elspe sind Hubertus<sup>6)</sup> und Antonius zusammen zu Titularen der dortigen Capelle gewählt, während die h. M. Magdalena Patronin der Filiale zu Altenvalbert in dem nämlichen Kirchspiele ist. Im Pfarrsprengel von Horn ist einem jeden dieser drei Heiligen eine Filialcapelle gewidmet. — Was Adels-Capellen betrifft, so sind im Grunde außer den noch gegenwärtig existirenden Schloßcapellen (wie zu Adolfs-

<sup>6)</sup> Hubertus hat überdies mit dem h. Antonius auch noch die Ehre gemein, zu den „vier heiligen Marschällen“ zu gehören. Die beiden übrigen sind Cornelius und Quirinus. „Hi quatuor Sancti: Antonius, Cornelius, Quirinus et Hubertus sunt quatuor patroni, qui marscalci omnipotentis Dei in hisce regionibus ob eorundem singularia merita et auxilia nuncupantur.“ Vgl. Weidenbach, Calendarium medii ævi. S. 200. Zu Schleiden in der Eifel war diesen vier h. Marschällen ein Altar dedicirt. Cornelius ist der von Petrus getaufte Hauptman zu Cäarea (Gedächtnistag: 2. Februar); Quirinus der unter Hadrian gemarterte tribunus militum, von dem Reliquien unter Leo IX. nach Neuß und weiterhin nach andern Orten der Rheingegend und Belgiens kamen. Er soll von Pferden zur Richtstätte geschleift sein. (Gedächtnistag: 30. März; in Neuß und nach dem alten Cölnischen Brevier aber 30. April.)

burg und Bladenhorst ad S. Hubertum, zu Rörtlinghausen ad S. Magdal.) auch z. B. die dieser letzteren Heiligen geweihten kleinen Pfarrkirchen zu Flasheim und zu Horneburg im Weste Recklinghausen hier in Betracht zu ziehen. Beide sind nämlich nicht nur, gerade so wie die Hubertuskirchen zu Heddinghausen und Dorlar, erst in späterer Zeit zu dieser Stellung gelangt, sondern überdies Gotteshäuser, welche sich an die dort gelegenen Besitzungen alter edler Familien angeschlossen und von diesen aller Wahrscheinlichkeit nach ihren Ursprung herleiten 7). Von den beiden Magdalenen-Kirchen im westfälischen Theile des Bisthums Paderborn ist Effeln Filiale von Altenrütthen, Padberg aber, eine sehr alte Kirche, früher dem h. Petrus geweiht gewesen 8).

Daß man nun gerade diese drei Heiligen: Antonius, Hubertus, Magdalena mit Vorliebe zu Patronen der kleineren gottesdienstlichen Stätten erwählte, die auf dem Lande, fern von allem Verkehr und Lärm der Welt, an stillen, abgelegenen Orten errichtet wurden, erklärt sich bei den älteren dieser Capellen aus der ihren Gründern wie von selber sich darbietenden Erwägung, daß für solche einsame Andachtsstätten als Titularen am besten Heilige paßten, die selber in der Einsamkeit Gott und den himmlischen Dingen näher geführt wären und durch ihren Aufenthalt in derselben, ihre frommen Uebungen u. diese gewissermaßen von ihren Schauern befreit, geweiht und geheiligt hätten. Als solche aber standen dem Mittelalter nicht allein der berühmte Ascet der ägyptischen Wüste und der ritterliche Jäger vor Augen, der in den Waldschluchten der Ardennen den Hirsch mit dem

7) Vgl. Otto's von Ravensberg Fundationsurkunde des Frauenstiftes Flasheim v. J. 1166 in Kindlinger, Münsterische Beiträge B. II. Urk. 33., und Rive, Bauerngüterwesen. S. 234.

8) Kampschulte, Statistik S. 127 und 163 f.

Kreuzer sah und, durch diese Erscheinung betroffen, von der Welt sich dem Dienste Christi zuwandte; auch Maria Magdalena galt ihm als eine hervorragende Repräsentantin eines Gott geweihten einsamen Lebens. Für Buße, für Rückkehr zu einem höheren himmlischen Streben und für Kräftigung in demselben erschien von jeher die Wüste oder die Stille des Waldes als die geeignetste Stätte. In solcher Umgebung wurde daher die büßende Magdalena auch gern von der Kunst dargestellt. Wie Antonius knieet oder sitzt sie unter einer Baumgruppe oder am Eingange einer Höhle; ja auf altdeutschen Bildern erscheint sie sogar, wie die Eremiten, mit einem Pelze bekleidet. Die *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine — bekanntlich das angesehenste und verbreitetste hagiologische Werk des Mittelalters — erzählt in dieser Hinsicht noch im Nähern, wie sie nach der Himmelfahrt Christi mit Martha und Lazarus nach dem südlichen Gallien sich begeben und dort 30 Jahre lang in unwirthlicher Einöde gelebt habe.

Mehrere der ländlichen Antonius-Capellen sind übrigens nicht nur überhaupt an abgelegenen Plätzen, sondern direct bei Einsiedeleien als Oratorien für die betreffenden Eremiten angelegt worden, z. B. die Kluscapelle bei Neuenheerse; und in diesen Fällen begreift es sich um so eher, weshalb man ihn als Titularheiligen wählte. — Andere ferner mögen zwar sogleich ursprünglich im Interesse der umwohnenden Landbevölkerung errichtet sein als Stationen, an denen man von den nächstgelegenen größeren Ortschaften aus *excurrendo* zu gewissen Zeiten christlichen Gottesdienst hielt; aber weil sie (wie das in dergleichen Fällen wenigstens sonst öfters geschah) für die übrige Zeit sogenannten *matriculariis* oder *mansionariis* zur Bewachung anvertraut waren <sup>9)</sup> und diese

<sup>9)</sup> Auch die Inhaber der „*præbendæ eleemosynariæ a. b. Cuniberto per diversa loca institutæ*“ (z. B. zu Neuß, Schwelm, Soest —

nach Art der Klausner lebten, mochte auch bei ihnen die Wahl des h. Antonius als Schutzheiligen um so mehr angemessen erscheinen. — Endlich ist nicht zu vergessen, daß — um einen Ausdruck der *vita S. Magni* hier zu gebrauchen — ein solches Desertum nicht nur *feris bestiis atque serpentibus, sed et diabolicis habitationibus plenum* — als eine Stätte galt, wo schon nach dem Neuen Testament (Luc. 11, 24) der böse Geist vornehmlich sein Unwesen treibe. Zudem waren ja so manche Plätze im Dunkel des Waldes, auf einsamer Bergeshöhe, im stillen Thale geradezu dem Dienste der Dämonen, d. i. der heidnischen Götter geweiht oder als sogenannte „Unstätten“ ein Gegenstand der Furcht und Scheu. Allem dem gegenüber schien der h. Antonius, dessen Leben in der Wüste ein beharrlicher Kampf wider die finsternen Mächte gewesen, wie eigens berufen und berechtigt zu sein, hier besonders verehrt und um seine schützende Fürbitte angerufen zu werden. Gerade dergleichen Erwägungen schienen speciell auch die Errichtung der sogenannten „Lönis-Häuschen“ veranlaßt zu haben, von denen noch bis auf den heutigen Tag ein Ort zwischen Ahlen und Warendorf den Namen führt<sup>10)</sup>.

vgl. Lacomblet, Archiv II. S. 62.) hält Mooren (Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein S. 9. S. 287.) für niedere Cleriker, welche zur Zeit, wo solche Landkirchen noch keine ständigen Priester hatten, jene bewachen und den Priestern bei ihrer Ankunft zur Abhaltung des Gottesdienstes zur Hand sein mußten. Von Mansionarius ist unser Wort „Mehner“ gebildet, welches jonach eigentlich mit einem einfachen s zu schreiben wäre.

<sup>10)</sup> Von seiner Heimath Friesland singt in dieser Beziehung Martinus Hamconius:

Tolleret ut veterum cultus omnino deorum,  
 Frisia gens silvis passim devota viisque  
 Crebras imposuit sacrae cultoris eremi  
 Antoni aedículas, ipsum veneransque fovensque  
 Tam precibus de luce piis quam lumine nocte.

Vgl. Acta Sanct. m. Januar. tom II. pag. 1135.

Wenn dann zweitens die vorgenannten drei Heiligen wie bei Landcapellen, so desgleichen bei Burg- oder Schloßcapellen so häufig als Patrone vorkommen, so bedarf dies in Bezug auf den h. Hubertus keiner Erklärung. Zu ihm fühlten die adelichen Herrn ganz besonders sich hingezogen; ein Angehöriger ihres Standes seiner Geburt und seiner früheren Beschäftigung nach, galt er ihnen auch als Vorbild und besonderer Fürsprecher im Himmel. Die nämliche Bewandniß aber hatte es in ihren Augen mit den beiden andern. Die h. Magdalena erschien ihnen im eigentlichen, und Antonius wenigstens in einem gewissen Sinne gleichfalls als Standsgenosse. Die mittelalterliche Legende stellte Erstere als Tochter reichbegüterter Eltern, die königlichem Geschlechte entstammten, und als Eigenthümerin des „castrum Magdalum“ dar. Letzteres sollte bei der Erbtheilung ihr, ihrer Schwester Martha aber Bethania und ihrem Bruder Lazarus das elterliche Besitzthum in Jerusalem zugefallen sein. Wie aber Magdalena wegen ihrer Abkunft und ihrer äußeren Lebensverhältnisse, so wurde Antonius wegen seines auf ethischem Gebiete bewährten mannhaften Sinnes und Strebens, worin gewissermaßen das Ideal des ächten Ritterfinnes voranleuchtete, zu dem Adel in eine nicht minder nahe Beziehung gebracht. Was der Papst dem Kaiser bei dessen Krönung bei Ueberreichung des Schwertes zurief: *Molem iniquitatis destruas, christiani nominis hostes dispergas!* darin sollte gleichfalls der christliche Ritter seine höchste Aufgabe und seinen höchsten Ruhm erblicken. Und darum glaubten denn auch die Mitglieder dieses Standes jenen „*bellicosum contra dæmones virum*“<sup>11)</sup> aus der ägyptischen

<sup>11)</sup> Die Begriffe von „Kämpfer“ und „Ritter“ galten dergestalt als synonym, daß man die „streitende Kirche“, auch die „ritterliche Kirche“ nannte und von den auf Erden befindlichen Christen sagte, daß sie „hie noch pflegen der Ritterschaft“. Vgl. unter and. „Erfklärung der zwölf Artikel des christlichen glaubens.“ Wm 1486

Einöde ebensowohl sich als Vorbild aufstellen zu sollen und in besonderen Ehren halten zu müssen, wie den Fürsten der himmlischen Heerschaaren, der den höllischen Drachen besiegte, und den gefeierten Helden Georg, der den Lindwurm erlegte.

## II.

Die vorstehenden Bemerkungen wollen durchaus nicht in dem Sinne verstanden werden, als ob das Patrocinium des h. Abtes Antonius bei Land= resp. bei Burgcapellen allerwärts auf die angegebene Weise entstanden und in Aufnahme gekommen sei. Das würde eine ebenso irrige Annahme sein, als man etwa sämtliche Dionysius= oder Martinus=Kirchen des westlichen Deutschlands auf den Einfluß der Franken zurückführen oder alle Johannis=Pfarrkirchen für alte *ecclesiae baptismales* ansehen wollte<sup>12)</sup>. Im Gegentheile vielmehr dürften besonders bei manchen Antoniuscapellen der ersteren Art, namentlich wenn sie nicht in ältere Zeiten hinaufreichen, der Wahl dieses Patrociniums ganz andere Motive zu Grunde liegen. Mehr als eine solcher Land= oder Bauerschaftscapellen wird nicht sowohl dem „Einsiedler“ als vielmehr dem „heiligen Marschalk“ Antonius zu Ehren gebaut worden sein; wie denn ja ebenfalls außer ihm und Hubertus auch die zwei übrigen der vier heiligen Marschalke: Quirinus und Cornelius als Patrone solcher ländlicher Gotteshäuser vorkommen<sup>13)</sup>. Vornehmlich indes

---

in Hafak, der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schlusse des Mittelalters. Regensburg 1868. S. 89. — Ferner ebenda S. 397.

<sup>12)</sup> Auch bei der angesehensten Kirche ad. S. Ioa. Bapt. in Deutschland, der Cathedrale zu Breslau, trifft dieser Grund nicht zu. Nach den Berichten alter Chronisten wurde der von Papst Johann XIII. nach Schlesien geschickte Cardinal Megidius von Tusculum durch eine berühmte Reliquie und daneben auch durch die Rücksicht auf den Namen seines Auftraggebers dazu bestimmt, die kleine hölzerne Kirche auf der Dominfel dem h. Johannes dem Täufer zu weihen.

<sup>13)</sup> „Up mæntag na sent Thönis dag des hilligen marschalkes“ —

wird man auch hierbei nicht außer Acht lassen dürfen, daß der Cult des h. Antonius noch eine zweite Hauptseite aufweist und eben diese am allermeisten ihn zu einem so beliebten und populären Heiligen machte. Sie hat hauptsächlich erst seit dem Ende des eilften Jahrhunderts sich entwickelt und ihm von da an sowohl mit der h. Magdalena die weitere Auszeichnung verschafft, zum Patron von Hospitälern und ähnlichen milden Stiftungen angenommen zu werden <sup>14)</sup>, als auch mit dem h. Hubertus ihn insofern abermals in eine analoge Stellung gebracht, als er gleich ihm einer furchtbaren Krankheit gegenüber um seine Fürbitte bei Gott fortan besonders angerufen wurde. Während aber das Patrocinium jener Jüngerin Christi bei Kranken- und sonstigen Pfllegeanstalten <sup>15)</sup> schon aus der Geschichte resp. Legende der ersteren sich erklärt <sup>16)</sup>, haben bei Antonius eine an der Ruhe-

heißt es in einer alten Urkunde. — Von der nahe bei S. Maria Maggiore belegenen Antonius-Kirche zu Rom erzählt Mabillon in seinem *Iter Italicum* pag. 136: *In festo S. Antonii ritus nobis insolitus visus est, ut quidquid equorum est in Urbe ducantur cum suis phaleris ad plateam ecclesiae, ubi aqua lustrali . . . aspergantur.*

- <sup>14)</sup> Deswegen fährt auch Hamconius nach den vorher angeführten Worten weiter fort:

Quin crebra instituit plebis consortia, crebra  
Hospitia erexit, non tantum nomine Divo  
Sacra, sed et populi Christique argentis asyla.

- <sup>15)</sup> Wie bei den städtischen Hospitälern in Münster, Dorsten u. c. c. Magdalenen-Capellen gebaut wurden, so war namentlich auch das jogen. „Norden-Hospital“ bei Hamm, in der Pfarre Heessen, der h. Magdalena geweiht.
- <sup>16)</sup> Die *Legenda aurea* nennt sie Christi hospita et procuratrix in itinere. Man hielt sie im Mittelalter für identisch mit der Schwester der Martha. Schon aus diesem Grunde und noch mehr, weil sie selber ebenfalls als „hospita Christi“ im Evangelium vorkommt, wurde letztere gern der Magdalena als Mitpatronin von Hospitalcapellen beigegeben. Dasselbe geschah mit Lazarus, dem

stätte seiner Reliquien geschehenen denkwürdigen Heilung und eine in Folge davon ebendort in's Leben getretene religiöse Genossenschaft den Anstoß gegeben, daß vom zwölften Jahrhundert an auch ihm die nämliche Ehre wiederfuhr. — Durch einen französischen Edelmann war gegen Ende des zehnten Jahrhunderts ein nicht unbeträchtlicher Theil der Reliquien des h. Antonius von Constantinopel nach La Motte Saint Didier in der Diocese Vienne gebracht. Diese Stadt wo über der Ruhestätte der Reliquien alsbald eine herrliche Kirche erbaut worden war, wurde seitdem ein berühmter Wallfahrtsort. Vorzüglich steigerte sich der Besuch dieser Andachtsstätte, als in den Jahren 1088—1090 eine schreckliche Seuche — bekannt unter dem Namen des „heiligen“ oder auch des „höllischen Feuers“ — im südlichen Frankreich wüthete <sup>17)</sup>. Auch Guerin, der Sohn eines reichen Ritters aus der Dauphiné, wurde von dieser entsetzlichen Krankheit befallen. Der bekümmerte Vater pilgerte nach La Motte, wo er das

---

Bruder dieser beiden, bei welchem außerdem die Erinnerung an den Lazarus der evangelischen Parabel miteinwirkte.

- <sup>17)</sup> Sigebertus Gemblac ad a. 1089: Annus pestilens maxime in occidentali parte Lotharingæ, ubi multi sacro igne interiora consumentes computrescentes, exesis membris instar carbonum nigrescentibus, aut miserabiliter moriuntur aut manibus pedibusque putrefactis truncati miserabiliori vitæ reservantur. — In der Vita des Bischofs Adalbero von Metz (†. 1005), zu dessen Zeit diese Krankheit bereits mit großer Heftigkeit hervorgetreten war, wird berichtet: Manibus pedibusque ardentibus hic perditis uno, hic utroque truncatus pede, hic medio adustus, aliquis tunc primum aduri incipiens, undecunque confluebat. Dieser Bischof selbst übte an diesen Kranken eine wahre heroische Liebe. Pertz, monum. tom. VI. pag. 662. — Das Wort sacer bezeichnet bekanntlich sowohl was Gott, als was dem Reiche des Bösen angehört: auri sacra fames — morbus sacer (die Epilepsie) und schon bei Virgil ist ja auch von dem ignis sacer die Rede: contractos artus sacer ignis edebat. Georgic. III.

Gelübde machte: Wofern sein Sohn genesen, wolle er für die armen, mit jener Krankheit behafteten Pilger neben der Kirche des h. Antonius ein Hospital errichten und in diesem persönlich der Krankenpflege sich widmen. Sein Wunsch ging in Erfüllung; und, treu seinem Gelöbniß, gründete er nun alsbald zu La Motte eine ansehnliche Krankenanstalt, in welcher der geheilte Sohn und mehrere andere fromme Laien mit ihm zur Uebung christlicher Barmherzigkeit sich verbanden. Dieser neue Verein, dessen Mitglieder an ihrem schwarzen Mantel auf der linken Brust eine *crux commissa* (T) von himmelblauer Farbe als besonderes Abzeichen trugen, erhielt nicht lange nachher eine ausdrückliche Anerkennung und Bestätigung von Seiten des Papstes Urban II., als derselbe auf der Reise nach Clermont jene Gegend passirte. Zweihundert Jahre später (1297) erhob Bonifaz VIII. die inzwischen auch anderwärts eingeführte Genossenschaft zu einem kirchlichen Orden, dem er die Augustinerregel als Grundgesetz vorzeichnete<sup>18)</sup>. Von da an verbreitete sich dieselbe noch viel rascher und weiter, als es bereits bis dahin der Fall gewesen war. Nicht allein in Frankreich, sondern auch in Italien, in Deutschland, sogar in England und Ungarn wurden theils schon vor, theils nach dem Ablauf des dreizehnten Jahrhunderts Filial-Institute errichtet, welche in dem Superior zu La Motte ihr gemeinschaftliches Oberhaupt hatten. In Cöln erlangten die Antoniter ein Haus unter dem Erzbischof Wigbold von Holte, 1298. Friedrich von Saarverden consecrirte die zu demselben gehörige Kirche<sup>19)</sup> welche gegenwärtig zur Abhaltung des Gottesdienstes für die Evangelischen dient. Unter den zahlreichen Niederlassungen dieses Ordens in der Mainzer Erzdiöcese erlangte ein besonderes Ansehen das Kloster in der durch die Paarzahl

<sup>18)</sup> Vgl. Acta Sanct. m. Januar. tom. II. pag. 148 seqq.

<sup>19)</sup> Gelenius, de magnit. Coloniae pag. 446 seqq.

ihrer öffentlichen Gebäude bekannten Stadt Grönnenberg am Vogelsgebirge<sup>20</sup>). Und von hier aus hat auch das Bisthum Paderborn — freilich nur für wenige Jahre — eine Filiale dieses Ordens erhalten. Als nämlich wie zu Bökeden, so desgleichen zu Arolsen das Canonissen-Stift im fünfzehnten Jahrhundert gänzlich verfallen war, ersuchte der Graf Otto von Waldeck den Bischof Simon III., nach seinem Ermessen demselben eine zweckmäßige Umgestaltung zu geben. Letzterer übertrug es mit allen seinen Besitzungen und Einkünften durch Urkunde vom 19. October 1493 dem Vorsteher (præceptor) der Antoniter zu Grönnenberg, Namens Jakob Ebelüßen. Allein schon nach einiger Zeit erklärte dieser: Bei der weiten Entfernung sei es ihm nicht möglich, den Convent in Arolsen häufiger zu visitiren; es hätte sich bereits eine Lockerung in der Disciplin gezeigt, die voraussichtlich noch weiter um sich greifen werde, wofern er die Anstalt noch länger behalte. Simon's Nachfolger, Hermann, ging auf diese Vorstellungen ein und übertrug nunmehr das Kloster zu Arolsen unter dem 17. November 1498 an die der Windsheimer Congregation angehörenden Augustiner-Chorherren zu Volkerdinghusen, deren Prior die Leitung des Hauses so lange beibehalten sollte, bis Alles wieder gehörig geordnet und in Stand gesetzt sei und demselben ein eigener Prior vorgefetzt werden könne<sup>21</sup>).

### III.

Selbstverständlich mußte diese Verbreitung der Antoniter schon an und für sich der Verehrung ihres Patrons auch unter dem Volke einen bedeutenden Aufschwung verleihen. Wie der Ruhm und die Volksthümlichkeit seines Paduanischen Namensgenossen mit dem Wachsthum des Franziscaner-

<sup>20</sup>) Zwei Kirchen, zwei Rathhäuser, zwei Klöster und auch zwei Vorstädte.

<sup>21</sup>) Strunck, notæ criticæ in annal. Paderb. ad a. 1493 et 1498.

Ordens sich verallgemeinerte, oder wie durch den Ritterorden der Johanniter die Aufmerksamkeit der Gläubigen auf den Vorläufer des Heilandes neuerdings hingelenkt wurde und dessen Cult gewissermaßen in ein weiteres Stadium eintrat: so verhielt es sich ebenfalls hier. Wie sehr und wie allgemein der heilige Abt Antonius in der zweiten Hälfte des Mittelalters nicht nur überhaupt, sondern gerade als Schützer und Helfer bei ansteckenden Hautkrankheiten: Antonius=Feuer, Ausatz, Pest u. s. w. verehrt und angerufen wurde, zeigen noch deutlicher, als die ihm geweihten Kranken- und Siechen-Häuser <sup>22)</sup>, die mittelalterlichen Breviere. In dem Breviarium Paderbornense vom Jahre 1513 hat sein Gedächtnistag nicht nur ein Officium plenum, sondern zudem eine Fest=Oration, in welcher eben das angedeutete Moment betont ist. Sie lautet: Deus, qui concedis obtentu b. Antonii confessoris tui morbidum ignem extinguere et membris ægris refrigerium præstare: fac nos quæsumus eius precibus et meritis a gehennæ ignis incendiis liberatos integros tibi mente et corpore feliciter in gloria præsentari. Dieselbe Collecte findet sich im alten Münsterischen Brevier und noch sonst.

Weiterhin aber haben wir hier noch einiger speciellen Veranstaltungen und Gebräuche zu gedenken, in denen eines=theils Förderungsmittel, anderntheils Belege für die Popularität des h. Antonius uns entgegentreten. Dahin gehört zuvörderst die Sitte der Antoniter, zum Unterhalt ihrer Anstalten durch ihre Ordensmitglieder in weiteren Kreisen Sammlungen vornehmen zu lassen. Daß sie dabei schon früh eine

<sup>22)</sup> Wenn ebenfalls St. Georg, wie als Titularheiliger von Burgcapellen, so desgleichen von den Siechenhäusern in Paderborn, Werl, Lemgo u. c. gewählt wurde, so ist dabei sicherlich der Umstand von Einfluß gewesen, daß der Drache in seiner Legende geschildert wird als „pestifer, qui flatu suo ad muros Civitatis accedens omnes inficiebat.“

Emsigkeit und Energie entwickelten, welche nicht immer innerhalb der geziemenden Schranken sich hielt, lehrt das 48. Capitel des Provinzialconcils von Mainz vom Jahre 1261. Hier wird nämlich verordnet: Diejenigen, welche, wie die Hospitalbrüder vom h. Antonius, eine jährliche Beisteuer abzuholen pflegen, sollen solches selber, nicht aber durch Andere thun; übrigens nicht sie, sondern die Ortsgeistlichen sollen ihr Ansuchen der Gemeinde ankündigen, und zwar schlicht und einfach, ohne daß dieserhalb geläutet oder darüber geprediget werde. Erzbischof Wigbold von Cöln verbietet im dreizehnten Capitel seiner Diöcesanstatuten dergleichen Sammlern überhaupt *pulsare campanulas manuales per vicos neque in Ecclesia*. Im sechszehnten Jahrhundert gab ihr Verhalten noch mehr Anlaß zu Klagen; wie das nicht allein aus den *centum gravamina nationis Germanicæ*, sondern ebenfalls aus den Bestimmungen des Cölner Provincial-Concils vom Jahre 1536 erhellt<sup>23)</sup>.

Ferner sind die Antonius-Bruderschaften hier zu berücksichtigen, mit deren Entstehung und Verbreitung es sich ähnlich verhält, als mit den Bruderschaften der heiligsten Dreifaltigkeit, den Johannis-Bruderschaften u. a. Hatte der Orden der Trinitarier die Befreiung der Christensclaven aus der Gefangenschaft der Saracenen sich als specielle Aufgabe vorgesetzt, und leisteten die gleichnamigen Bruderschaften ihm

<sup>23)</sup> *Visitandæ quoque in primis et reformandæ erunt domus Hospitalium militum Teutonicorum, præterea ordinis divi Ioannis Baptistæ ac Antonitarum, . . . ut commessationes, crapulæ ac omnis luxus prohibeatur etc. Concil Colon. a. 1536. G. X. c. 14. Aehnlich verordnet der Erzbischof Adolf i. J. 1550: Quamobrem illic de procuratione pauperum investigandum erit, et an Præceptores cibum, victum et escas morbidorum et pauperum per luxum abliguriant. Daß solcher Luxus bei den Sammlern (*quæstuarii ac stationarii prædicatores*) öfters sich zeige, war in den *centum gravamina* besonders getadelt.*

dabei hülfreiche Hand, dann sollten und wollten desgleichen solche unter Anrufung des h. Antonius zusammengetretene fromme Vereine für diejenigen Werke und Veranstaltungen christlicher Barmherzigkeit sich interessiren, denen die Thätigkeit des nach ihm genannten Ordens unmittelbar gewidmet war. Daher standen denn auch dergleichen Verbrüderungen sowohl hinsichtlich ihrer Entstehung als ihrer Einrichtungen ursprünglich in engem Zusammenhang mit den betreffenden Orden<sup>24)</sup>. Gerade so aber, wie neben den Antonitern, Johannitern u. nicht minder Städte und einzelne Bürger Kranken- und sonstige Pflege-Institute errichteten und unterhielten, so traten weiterhin auch ganz unabhängig von diesen Orden derartige Vereine in's Leben. Sie wandten den Kranken und Hülfbedürftigen am Orte selbst und in ihrer eigenen Mitte ihr Augenmerk zu und schlossen nicht selten an eine in der Gemeinde bereits bestehende Wohlthätigkeitsanstalt direct sich an. Eine solche Antonius-Bruderschaft existirte z. B. in der Altstadt Warburg, bei welcher — auf dem Wege nach Wormeln — auch eine Antonius-Capelle lag<sup>25)</sup>, zu deren Stätte noch alle Jahre auf Mariä Heimsuchung

<sup>24)</sup> Von dem Herzog Adolf von Cleve (†. 1448) berichtet die Chronik eines Anonymus de rebus gestis comitum ac postea ducum Clivensium (in Seiberh' Quellen der westfälischen Geschichte B. III. S. 360): Er habe die von seiner Mutter zu Hau bei Cleve fundirte Antonius-Capelle mit einem Kloster dieses Ordens ausgestattet „ex zelo, quem habuit ad ordinem s. Antonii, præsertim propter confraternitatem Colliriorum, quæ ipse originaliter dictavit et a superioribus ipsius ordinis auctoritatem conferendi ipsam procuravit“. Wenngleich also der Herzog die Einführung dieser Confraternität bewirkt hatte, so war sie doch eigentlich von dem Orden der Antoniter abhängig. Daß sie, wie dieser, für milde Zwecke bestimmt war, darauf deuten auch schon wohl die „colyria“ hin. Näheres haben wir über diese Bruderschaft nicht ermitteln können.

<sup>25)</sup> Vgl. Zeitschrift für Gesch. u. Alterthumskunde Westfalens Bd. 20 S. 140.

eine Procession geführt wird. Der Liber memoriarum ecclesie parochialis in Dursten (ein im fünfzehnten Jahrhundert angelegtes Copiarium) enthält ein Document aus dem Jahre 1449, worin die „Bewahrer der Bruderschaft des lebendigen Heilands (von) St. Antonius, St. Jost (Jodocus), St. Fabian und Sebastian“ bekunden, daß mit Vorwissen und Zustimmung der „Brüder und Schwestern“ dieser Bruderschaft eine gottesdienstliche Feier am Feste des h. Antonius gestiftet sei, bestehend aus einem Requiem für die verstorbenen Mitglieder und einem Hochamte de S. Antonio. Mit dieser Bruderschaft hat es offenbar im Ganzen die nämliche Bewandniß, als mit der 1431 errichteten Jodocus-Bruderschaft zu Brilon. Letztere sollte dienen unsem hern gode dem hilgen geyste ind dem hilgen hern sunte Joste in unsem hospitale to loue ind to eren. Sie trat sonach mit dem dortigen Heiligen-Geist-Hospital in Verbindung, in dessen Capelle sie auch zu Ehren des heil. Jodocus ein Licht stiftete <sup>26)</sup>. Ebenso nun lehnte jene Bruderschaft in Dorsten an eine dort bestehende milde Anstalt sich an, welche „der lebendige Heiland“ hieß und den h. Antonius zum Hauptpatron hatte. Von letzterer ist bereits in einer Urkunde vom Jahre 1395 die Rede. Sie beginnt: Ich Peter Leyzinc Burgher to Dursten und eyn verwarre des levendighen heylandes sunte Antoniezes <sup>27)</sup>, und

<sup>26)</sup> Siehe die betreffende Urkunde in Wigands's Archiv B. 5. S. 92.

<sup>27)</sup> Wenngleich das Wort „Heiland“ wie in älterer, so auch mitunter noch in späterer Zeit in der allgemeineren Bedeutung von „Helfer“ gebraucht wird, so ist doch hier unter dem „lebendigen Heiland“ nicht etwa der h. Antonius selbst zu verstehen. Vielmehr ist, worauf auch schon die Endung Antoniezes hindeutet, „St. Antonius“ als ein von dem vorhergehenden Worte abhängiger Genitiv zu nehmen: „der lebendige Heiland des h. Antonius“, d. i. das Haus der Barmherzigkeit zum h. Antonius. Der religiösen und lebhaften Anschauungsweise des Mittelalters erschienen dergleichen Institute

schließt: wante ich hyr mede vulbart to gegheven hebbe van des lewendighen heylandes wegen, des ich eyn verwarre si. Laut derselben haben Agnes von Hassel, de tobehorde dem lewendighen heylande vorges., und deren Ehemann mit der Pröpstin zu Essen, der letzterer hörig war, einen Wechsel vereinbart in der Weise, daß derselbe fortan sal tohoren dem lewendighen heylande sunte Antonieze und an seiner Stelle ihr Sohn Hermann in dem Hofe zu Running der Pröpstin hofhörig werden soll.

Ähnlichen Inhaltes ist ein Essener Document vom 13. Juli 1410. In demselben bescheinigt Engelbert von Blankenstein, eyn Verwarer sente Anthoniis rechte in dem gerichte van Essinde ind darum lank, daß er einen gewissen Heinrich, „der hörig war dem h. Antonius zu wachszinsigem Rechte“, mit dessen Willen in den Hof zu Running übergeben und dagegen aus diesem einen gewissen Hermann to wastinsigem rechte sente Antonise erhalten habe. Demzufolge — so wird hinzugefügt — solle dieser Hermann „dem Cassenmeister St. Antonii“ jährlich auf

---

als Stätten, in denen der h. Geist „der Tröster“ oder „der Heiland“ (Christus, qui mori non potest — wie schon Hieronymus sagt) fort und fort sich wirksam erwiesen. Darin bestand gewissermaßen ihr „Insigne“, wie die gewöhnlichen Bürgerhäuser als solches die Figur eines Thieres, eines wilden Mannes u. zur Schau trugen; und wie von diesen, so sprach man auch von jenen im täglichen Verkehr in der nämlichen abgekürzten Form, wie wir noch jetzt sie kennen und anwenden. — Uebrigens war dieser dem h. Antonius geweihte „lebendige Heiland“ wohl speciell für Leute aus der Stadt selbst bestimmt, während das früher erwähnte Hospital zur h. Magdalena das eigentliche „Gasthaus“ war und ursprünglich außerhalb der Mauern lag. Vgl. Zeitschrift B. 24 S. 164 ff. B. 26. S. 173 f. Auch Werl hatte seit 1320 eine Anstalt „pro commodo infirmorum“ innerhalb der Stadt und erhielt zehn Jahre später außerdem ein „hospitale pro commodo infirmorum et peregrinorum extra muros“. Vgl. Seibert, U. = B. III. № 1113.

Frohleichnam zwei „Pfennige“ Essener Währung bezahlen; für die Erlaubniß sich zu verheirathen mit seines Gleichen soll er neun Pfennige geben, bei einer Heirath mit einer andern hat der Cassenmeister die Bestimmung, welcher auch nach dessen Tode von den Erben zwölf Pfennige in Empfang zu nehmen hat. — Ganz analogen Verpflichtungen unterzieht sich nach einer weiteren Urkunde, die zu Essen im Jahre 1384 von Philippus de Novomagio, frater ordinis S. Antonii, rector capse per Westphaliam tunc temporis, ausgestellt ist, eine von der Eigenhörigkeit befreite Person, welche er in verum hominem sancti Antonii cerocensualem aufnimmt <sup>28)</sup>.

Man sieht, wie auch Antonius, und nicht etwa nur bei den ihm geweihten Kirchspiels- oder Burg-Capellen, sondern außerdem in Folge der unter seinem Schutze errichteten frommen Anstalten und Genossenschaften pflichtige, namentlich wachszinsige Leute besaß. „Sich und seine Nachkommenschaft einem Heiligen, gegen den man eine besondere Verehrung hegte oder dessen Hülfe in Nöthen man schon erfahren zu haben glaubte, übergeben, — sich und seine Nachkommenschaft demselben zu einer jährlich zu entrichtenden Erkenntlichkeit verpflichten, war dem deutschen Nationalcharakter nicht zuwider, sagte vielmehr seinem zur Andacht geneigten Gemüthe sehr zu“ — äußert Mooren, wo er die Einnahme-Quellen der Kirchenfabriken im Mittelalter bespricht. Dabei wird von ihm noch insbesondere gezeigt, daß bei solchen Schutzhörigen eines Heiligen dieses Verhältniß ursprünglich meistens aus ganz freien Stücken übernommen war, sei es nun von ihnen selber, oder bereits von ihren Vorfahren; und zwar nicht sowohl zum Vortheil der betreffenden geistlichen Stelle oder Genossenschaft, als vielmehr zur Ehre des

<sup>28)</sup> Die erwähnten drei Urkunden sind abgedruckt bei Rindlinger, Geschichte der deutschen Hörigkeit, unter № 142, 153 und 128.

Heiligen, zur Verherrlichung des Gottesdienstes bei den ihm geweihten Kirchen und Altären<sup>29)</sup>. Hierauf weist ja auch schon die von der ursprünglichen Beschaffenheit und Bestimmung des jährlichen Censuz entlehnte Benennung: Wachszinfige hin<sup>30)</sup>. Freilich, wie bei der Theilnahme an den Kreuzzügen 2c. 2c., so trat auch hierbei zu dem höheren religiösen Motiv nicht selten eine anderweitige Rücksicht hinzu; namentlich die auf den Schutz und Beistand, den man von Seiten des Clerus und der sonstigen Vertreter des betreffenden Gotteshauses sich versprach. — Bei den Cerocensualen

<sup>29)</sup> Mooren, alterthümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Xanten. III. Cresfeld 1838 S. 90 ff. So erklärt eine edle Frau, Namens Bertha: Cum sim nobilis et ingenua, humilio et do caput meum liberum ad altare s. Martini, an welches sie jährlich zwei Denare zu geben verspricht, was nach ihrem Tode stets der älteste ihrer Familie gleichfalls thun soll. Heda, hist. ep. Ultr. pag. 118. — Singulis annis in festo purificationis Marie . . solvet et dabit unum dimidium talentum cere ad luminaria et ad altare virginis Marie . . ; item pro licentia nubendi . . duodecim denarios super altare predictum . . Viri de eadem progenie dabunt melius mobile, quod habuerunt, dum decedunt; femine vero decedentes dabunt vestem meliorem . . super altare prenarratum. Urkunde v. J. 1423 bei Rindlinger a. a. O. № 162 a.

<sup>30)</sup> Bezeichnend für diesen Sachverhalt ist unt. and. eine Urkunde der Abtissin Hadwigis zu Essen v. J. 1164. Eine gewisse Helemburgis, libera prosapia oriunda, war ad altare s. virginis Mariæ et ss. Cosmæ et Damiani daselbst mit ihren beiden Töchtern cerocensualis geworden und hatte demselben jährlich duos denarios vel tantundem valentis ceræ zu opfern versprochen. Darauf hatte der camerarius Bertholdus versucht, sie ab altari avellere suoque officio adtitulare. Allein die „fidelis custos“ Elisabeth und der magister cerariorum traten ihm entgegen, und die Abtissin fertigte, um für alle Zukunft dergleichen Versuchen vorzubeugen, die in Rede stehende Urkunde aus. Siehe dieselbe bei Funke, Gesch. des Fürstenthums und der Stadt Essen S. 264.

des h. Antonius hat außerdem in zwei der vorher angezogenen Urkunden der Eintritt in dieses Verhältniß sich dargestellt als einfach veranlaßt und herbeigeführt durch einen Wechsel oder Tausch, wie ein solcher damals so manchmal vorkam sowohl zwischen Hörigen der nämlichen Kategorie, als auch mit und zwischen Personen, deren Abhängigkeit und Pflichtigkeit verschieden geartet war. Allein — und das liefert einen neuen Beleg, für die Hochschätzung und Verehrung, welche unser Heiliger im Mittelalter genoß — neben solchen Fällen, wo der betreffende Herr für einen unter die Cencensualen aufgenommenen Hofhörigen zc. durch Auswechslung einen Ersatz erhielt, war auch der andere Fall keineswegs selten, daß ohne diesen Ersatz, also nicht auf Grund eines Tausches, sondern im Wege der Entlassung, Jemandem gestattet wurde, aus seinem bisherigen Dienstverhältnisse auszuscheiden und unter die Schutzhörigen des h. Antonius einzutreten. Ueberhaupt, wie ihm einerseits so Manche entweder als Ordensleute, oder als Bruderschaftsmitglieder oder als Cencensualen sich weiheten, so treffen wir andererseits auch Freilassungen aus dem Stande der Hörigkeit und Dienstbarkeit um dieses beliebten Heiligen willen. So schenkt 1432 Otto Edelherr zur Lippe für sich und seine Vetter Bernard und Simon „den Henneke Comperd zu Cappelde (im Amte Blomberg) und Alles, was von ihm kommen mag, dem Herrn St. Antonius und entläßt ihn alles Eigenthums, so daß er in Städten, Schöffern, Dörfern, wo er will, wesen und wohnen mag“. Sippische Regesten von Preuß und Falkmann. Band III. Nr. 1915. Die Herausgeber bemerken dabei, daß sie ähnlichen Documenten mehrfach begegnet seien. Namentlich erwähnen sie auch einer Freilassung, die „an das Heiligthum des h. Antonius“ geschieht (Nr. 2173 in der Note). Letzterer Ausdruck erhält sein Verständniß aus einer besondern Sitte, worin die schon oben in anderen Beziehungen hervorgehobene Analogie des

cultus S. Antonii mit dem des heiligen Hubertus von einer weitem Seite sich offenbart.

In einem *Registrum fraternitatis S. Petris Coloniensis*, d. i. der zum Vortheil des Cölnner Domes und seines Ausbaues gestifteten Bruderschaft, aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts werden unmittelbar nach den *Collectores fabricæ Coloniensis* die *Magistri capse S. Huberti* genannt<sup>31)</sup>. Nach einer Uebereinkunft, welche die Provisoren der Domkirche mit der Abtei St. Hubert in den Ardennen getroffen hatten, überließ nämlich dieses Kloster die Reliquien seines Stifters jenen Provisoren für gewisse Zeiten, um dieselben nebst den eigenen Heiligthümern des Domes in den angesehensten Orten der Erzdiöcese zur öffentlichen Verehrung auszustellen und dadurch die Aufmerksamkeit des Volkes desto mehr auf die Cathedrale zu lenken und es zu Beiträgen für deren Vollendung desto geneigter zu machen<sup>32)</sup>. Gleiches geschah nun — wenn auch nicht regelmäßig und allerwärts — mit Reliquien des h. Antonius von Seiten der Mitglieder seines Ordens, wenn sie für ihre Krankenanstalten die hergebrachten Sammlungen oder sogen. *Petitiones*<sup>33)</sup> abhielten.

<sup>31)</sup> Siehe Lacomblet, Archiv. B. II. S. 178 f. Solcher (in ihrem Amte wechselnder) *magistri capsæ s. Huberti* werden hier zehn namhaft gemacht, unter ihnen ein früherer und ein activer Pfarrer; auch ein Dominus Ludwicus Besthen de Koerbeckh. Unter den *Collectores* kommen ein Petrus Pelz und ein Petrus Vrischs van Attendern vor. — Außerdem werden noch zwei *socii magistri Capse* aufgeführt.

<sup>32)</sup> Ueber derartige Umzüge mit Reliquien vgl. auch Martene, de antiquis ecclesiæ ritibus. T. IV. pag. 282. Venet. 1783.

<sup>33)</sup> „*Petitio*“ ist der stehende Terminus für solche Collecten. Deren Zweck bezeichnete man einfach durch Beifügung des Patrons der betreffenden Kirche oder Anstalt. *Petitio Petri* hieß die Sammlung für den Cölnner Dom. Unter diesem Ausdruck findet man sie in alten Calendarien von Pfarrkirchen der Erzdiöcese bei den Tagen vermerkt, an denen sie in diesen abgehalten wurde. — Ähnlicher

Wie so eben der *magistri capsæ S. Huberti*, so ist früher bereits eines Antoniters gedacht, welcher sich *Rector capsæ per Westphaliam tunc temporis* nennt. Schon die Aehnlichkeit im Ausdrucke läßt schließen, daß ihm die Aufsicht über ein Behältniß von Reliquien seines Ordenspatrones (oder auch zugleich von Reliquien anderer Heiligen — nuthmaßlich aus dem Antoniter-Kloster zu Cöln) anvertraut war. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte er Behufs Ein- sammlung von milden Gaben für das seinem Kloster annexe Spital Westfalen zu bereisen, wobei er dann jenes Reliquarium mit sich umherführte und in den einzelnen Orts- kirchen aufstellte. In einer von den Bearbeitern der erwähnten Regesten angeführten Lippischen Rechnung vom Jahre 1522 findet sich eine Ausgabe für drei Quart Wein, „als dat Hilgedom Sünthe Antonii tho Sternberge kumpt“. Dabei kann kaum an etwas Anderes gedacht werden, als an die Ankunft solcher Antonianischen Reliquien; und bei einem gleichen Anlasse hat dann auch wohl die oben berührte Freilassung „an das Heiligthum des h. Antonius“ statt- gefunden<sup>34)</sup>. So entsprach es ja auch ganz dem Charakter des Mittelalters, welches überhaupt nie gern bei der abstracten Idee stehen blieb, sondern sie in concrete, gewissermaßen greifbare Formen einkleidete. Wie es bezüglich der durch das Christenthum zu realisirenden geistigen Einheit der Völker und Staaten einen sichtbaren Träger des *imperium mundi* im Kaiser aufstellte; wie man nicht nur unter An- rufung Christi und der Heiligen, sondern auf das Evangelien- buch und die Reliquien der letzteren die Eide ablegte: so befundete sich diese nämliche Geistesrichtung ebenfalls, wo

Weise bedeutet *Petitio Sancti Spiritus* die Sammlung für ein Heiligen-Geist-Spital.

<sup>34)</sup> Im Lippischen Lande selbst gab es übrigens eine vielbesuchte Antonius- Wallfahrts-Capelle auf dem sogen. „Töns-Berge“.

um eines religiösen oder milden Zweckes willen Etwas gespendet oder hingeopfert wurde. Grade so wie jene Freilassung aus dem spätern Mittelalter „an das Heiligthum des heiligen Antonius“ geschieht, so kehrt bereits in den ältesten Werden-  
schen Schenkungsbriefen stetig der Ausdruck wieder: *ad reliquias Salvatoris et in manus Liudgeri presbyteri, qui easdem procurabat.*

---